

Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:

Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0074/2017			Datu	m: 14.02.2017
Baudezernent					
Verfasser:	61-Amt für Stadten	ıtwicklung un	d Bauordnung	Az:	61.2 B-Plan/Hr
Gremienweg:					
07.03.2017	Fachbereichsaussch	uss IV	einstimmig abgelehnt verwiesen	mehrheitli Kenntnis vertagt	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP öffe	entlich	Enthaltungen		Gegenstimmen
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 3 - Entwurfs- und Off		0	e Horch	heimer Höhe''

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV – FBA IV – beschließt,

- a) den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 325 "Neubau Kindertagesstätte Horchheimer Höhe";
- b) die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch BauGB –.

Begründung:

Im Rahmen des Maßnahmenpaketes zur Umsetzung der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung 2015-2016 (BV/0510/2015) ist u.a. der Erhalt einer Kindertagesstätte in bisheriger Kapazität der vorhandenen Kita St. Hildegard im Stadtteil Horchheimer Höhe Gegenstand der Beschlussfassung, nachdem eine alternative Unterbringung in den beabsichtigten Neubau auf dem Asterstein verworfen wurde.

Die bestehende Kita St. Hildegard ist aufgrund ihres baulichen Zustandes sanierungsbedürftig, die unmittelbar angrenzende Kirche wird vom Bistum aufgegeben und abgerissen. Da in der Kirche die Versorgungsinfrastruktur für die KITA erhalten ist, müsste neben der Sanierung der KITA, die komplette Gebäudeversorgung neu gebaut werden. Dies ist in hohem Maße unwirtschaftlich, wie sowohl Bistum als auch Stadtverwaltung festgestellt haben, so dass nur ein Neubau einer Kita in Frage kommt.

Neben der Option, nördlich des bisherigen Standorts einen Neubau zu errichten, stellt sich zudem die Fläche gegenüber dem Sportplatz an der Horchheimer Höhe als potentiell geeigneter Standort dar. Da ein Neubau im Bereich des Altstandorts mit erheblichen logistischen Schwierigkeiten im Ablauf der Baumaßnahme sowie im späteren Betrieb der Kita parallel zum Abriss des Bestandsgebäudes verbunden ist, vom zuständigen Landesamt dafür aufgrund des temporär fehlenden Außengeländes keine Betriebsgenehmigung erteilt werden wird und zudem das Gelände aufgrund der Hangneigung mit verfülltem Untergrund auch hohe bautechnische Anforderungen stellt, wurde ein Neubau gegenüber dem Sportplatz weiterverfolgt. Zur Umsetzung dieser Zielsetzung ist ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 325 "Neubau Kindertagesstätte Horchheimer Höhe" wurde in der Sitzung des Stadtrats am 17.03.2016 gefasst (BV/0109/2016/1). In der Sitzung des Fachbereichsausschusses IV FBA IV am 04.10.2016 wurden die Konzeption und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 09.11.2016 statt. Über das Ergebnis wurde in der Sitzung des FBA IV am 31.01.17 informiert (BV/0627/2016). Die Planung wurde zwischenzeitlich um einen Umweltbericht ergänzt.

Zur weitergehenden Erläuterung wird auf die beigefügten Entwurfsunterlagen verwiesen.

Anlagen: Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung, Satzung, Lageplan